



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

Dr. Josephine Tautz  
Ministerialrätin  
Leiterin des Referates 213  
"Gemeinsamer Bundesausschuss,  
Strukturierte Behandlungsprogramme  
(DMP), Allgemeine medizinische Fragen in  
der GKV"

HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18 441-4514
FAX	+49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL	213@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

Berlin, 28. März 2019  
213 – 21432 - 73

**vorab per Fax: 030 – 275838105**

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 22. November 2018**

**hier: Änderung der MDK-Qualitätskontroll-Richtlinie:  
Ergänzung von Teil B. – Besonderer Teil I. Erster Abschnitt:  
Kontrolle der Richtigkeit der Dokumentation der Krankenhäuser im Rahmen der  
externen stationären Qualitätssicherung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o. a. Beschluss vom 22. November 2018 über eine  
Änderung der MDK-Qualitätskontroll-Richtlinie wird nicht beanstandet.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die in Teil B § 1 Absatz 1 lit. d und § 7 Absatz 2 Satz 2 lit. c vorgesehenen Verweise auf die  
Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL) sind  
zu streichen. Die Qesü-RL wurde bereits in die Richtlinie zur datengestützten einrichtungs-  
übergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) überführt und mit Beschluss vom 22. Novem-  
ber 2018 aufgehoben. Die Aufhebung der Richtlinie ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.
2. In Teil B § 3 lit. a müssten die Wörter „zu veröffentlichende“ durch das Wort „veröffent-  
lichte“ ersetzt werden.

Der Abgleich der Qualitätssicherungsdaten (QS-Daten) mit Informationen aus Abrechnungen oder Abrechnungsprüfungen betrifft nach den Ausführungen der Tragenden Gründe (vgl. Seiten 3-4) lediglich bereits veröffentlichte QS-Daten, wie z.B. aus dem Qualitätsbericht. Dies sollte aus Gründen der Rechtssicherheit auch im Wortlaut des Richtlinien texts exakt abgebildet werden.

Soweit diesem Hinweis nicht gefolgt wird, wird darum gebeten, die Gründe für die Beibehaltung der Formulierung darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz